

Software PowerMakler

Lizenzvereinbarung (Lizenzvertrag) für Deutschland und Österreich

Stand: 03/2016 – Niftybits GmbH

Diese Vereinbarung ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen – genannt Lizenznehmer – (als natürliche oder als rechtliche Person) und der Niftybits GmbH – genannt Lizenzgeber. Genannt werden die Lizenznehmer oder Lizenzgeber auch Vertragsparteien oder Vertragspartner. Indem Sie die SOFTWARE installieren, kopieren oder in einer anderen Weise verwenden, stimmen Sie zu, durch die Bedingungen dieses Vertrages gebunden zu sein. Falls Sie den Bedingungen dieses Vertrages nicht zustimmen, dürfen Sie die SOFTWARE weder installieren noch verwenden.

Die Installation der Demoversion verpflichtet nicht zum Kauf der Vollversion. Die Demoversion dient nur Testzwecken und ist nicht für einen üblichen Einsatz bestimmt.

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber dar und sie ersetzt jegliche anderen Mitteilungen und Aussagen in Werbeunterlagen in Bezug auf die Software und Dokumentation.

Mit Übermittlung der Freischaltungs_codes an den Lizenznehmer erlischt nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312d BGB) das Widerrufs- und Rückgaberecht.

Lizenzerteilung

Der Lizenznehmer erhält die ausschließliche und nicht übertragbare Befugnis die Software und Daten auf einem Rechner zu nutzen - bei Netzwerklizenzen in einem lokalen Netzwerk entsprechend der Anzahl der einzelvertraglich erworbenen Userlizenzen. Jede Kopie der Software und Daten, die nicht zum bestimmungsgemäßen Gebrauch im lizenzierten Umfang technisch benötigt wird, ist untersagt. Der Lizenznehmer ist berechtigt, ausschließlich zu Sicherungszwecken eine Kopie zu erstellen. Es ist untersagt, die Software und Daten sowie die zugehörigen Dokumentationen zu vervielfältigen, zu vertreiben, zu vermieten, Dritten Unterlizenzen hieran einzuräumen oder diese in anderer Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, soweit hierzu keine schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers vorliegt. Es ist untersagt, die Software und Daten sowie die zugehörigen Dokumentationen zu nutzen um damit Arbeiten für andere Unternehmen und Personen zu verrichten, wenn diese rechtlich nicht identisch mit dem Lizenznehmer sind.

Weiterhin ist es untersagt, die Software und Daten sowie die zugehörigen Dokumentationen oder Teile hiervon zu ändern, abzuändern oder anzupassen oder in jeglicher Form zurück zu entschlüsseln, soweit es jeweils über die Grenzen der §§ 69d Abs. 3 und 69 e UrhG hinausgeht. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Software aus gesetzlich geschützten, unveröffentlichten Produkten des Lizenzgebers besteht, welche durch Urheberrechtsschutzgesetze, Betriebsgeheimnis- und Warenzeichengesetz allgemeiner Anwendbarkeit international geschützt werden. Der Lizenznehmer erkennt weiterhin an und stimmt darin überein, dass sämtliche Rechte, Ansprüche und Anteile in und an der Software beim Lizenzgeber bleiben. Diese Vereinbarung überträgt keinerlei Anteil in und an der Software, sondern nur ein eingeschränktes Nutzungsrecht auf den Lizenznehmer. Der Lizenznehmer darf die Software nicht vermieten, verleihen oder anderweitig in irgendeiner Art und Weise gewerblich verwenden. Der Lizenznehmer darf die Software nicht nachkonstruieren, dekompileieren oder demontieren außer in dem Umfang, in dem die vorstehende Beschränkung ausdrücklich durch anwendbares Recht untersagt wird. Der Lizenznehmer darf keine abgeleiteten Arbeiten ändern oder erstellen, die ganz oder teilweise

Software PowerMakler

Lizenzvereinbarung (Lizenzvertrag) für Deutschland und Österreich

Stand: 03/2016 – Niftybits GmbH

auf der Software basieren. Die Lizenzübertragung an einen anderen Lizenznehmer bedarf der schriftlichen Genehmigung des Lizenzgebers. Der Lizenznehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass bei Einsatz der Vollversion die Gültigkeit der Lizenz per Onlineprüfung durchgeführt wird.

Serviceleistungen und Preise

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Leistungspflichten des Lizenzgebers, die in der Leistungsbeschreibung / dem Angebot abschließend benannt sind. Die zugehörigen Preise sind im Angebot beschrieben.

Der Lizenzgeber bietet zusammen mit der Software auch Supportleistungen an. Diese sind im Rahmen des vom Lizenznehmer gewählten Leistungspaketes beschränkt. Bei der Mietversion „Easy“ besteht seitens des Lizenznehmers lediglich Anspruch auf eMail-Support. Der Support per Telefon ist nicht eingeschlossen. Bei den Paketen „Pro“ und „Expert“, besteht die Möglichkeit Telefon-Support-Kredits zu buchen. Die Preise der Credits sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Die Abrechnung erfolgt in 5 Minuteneinheiten.

Bei Kaufsoftware haben Sie die Möglichkeit einen Wartungsvertrag mit Telefonsupport abzuschließen, hier besteht ein Anspruch auf Telefon-Support lediglich bis zur maximalen Dauer von 30 Minuten pro Monat. Nicht genutzte Supportzeiten können nicht in kommende Monate übertragen werden. Darüber hinaus in Anspruch genommene Telefon-Supportleistungen, zu 8,00 €pro angefangene 10 Minuten berechnet.

Reaktionszeiten im Support. Die Anfragen werden nach dem Eingangsprinzip nacheinander abgearbeitet. In der Regel erfolgt dies am gleichen Tag und beträgt in der Regel nicht mehr als 48 Stunden. Andere Supportzeiten können vertraglich (schriftlich) vereinbart werden und müssen von der Niftybits GmbH schriftlich angenommen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Fair-Flat-Support über eine kostenpflichtige Rufnummer in Anspruch zu nehmen. Die Leistung wird im Minuten-Takt abgerechnet. Es gelten die Preise der aktuellen Preisliste.

Der E-Mail-Support steht in einem unbeschränkten Rahmen zur Verfügung. Der Lizenzgeber behält sich aber vor, die Antwortzeiten auf eMail-Anfragen nicht zu beziffern. Es besteht kein Anspruch auf Fristen bei eMail-Anfragen.

Support können nur Mitarbeiter des Lizenznehmers in Anspruch nehmen, die an einer Einführungsschulung teilgenommen haben. Der Lizenzgeber empfiehlt bei Erwerb oder bei dauerhaften Problemen bei der Bedienung der Software, das Schulungsangebot des Anbieters wahrzunehmen.

Support ist keine Programmschulung! Weiterhin übernehmen wir nur Support für Software der Firma Niftybits GmbH. Für Fremdsoftware, wie Firewalls, Virens Scanner usw. wird kein Support übernommen.

Software PowerMakler

Lizenzvereinbarung (Lizenzvertrag) für Deutschland und Österreich

Stand: 03/2016 – Niftybits GmbH

Der Lizenzgeber ist berechtigt, den Inhalt der Serviceleistungen einschließlich der bereitgestellten Software ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Lizenznehmer zu verändern und anzupassen, insbesondere bei technologischen Weiterentwicklungen.

Der Lizenzgeber ist berechtigt, die üblichen oder listenmäßigen Preise für die vertraglichen Leistungen zum Ausgleich von Personal-, Betriebs-, und vergleichbaren Kostensteigerungen maximal einmal im Quartal angemessen zu erhöhen. Der Lizenzgeber wird diese Preiserhöhungen dem Lizenznehmer schriftlich oder per E-Mail bekannt geben; die Preiserhöhungen gelten nicht für die Zeiträume, für die der Kunde bereits Zahlungen geleistet hat. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 20 % der bisherigen Rechnungssumme, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag im Ganzen mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen; macht er von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung die nicht erhöhten Preise berechnet. Eine Erhöhung der Preise innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss ist ausgeschlossen.

Vertragsbeginn und -laufzeit, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt zu dem im Angebot festgelegten Zeitpunkt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Bereitstellung der Software. Der Lizenzgeber wird dem Lizenznehmer spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Installationsdateien übermitteln.

Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss dem Vertragspartner mindestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich zugehen. Soweit das Vertragsverhältnis von keinem Vertragspartner gekündigt wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um 12 Monate. Für die Kündigung der jeweils folgenden 12-monatigen Vertragslaufzeiten gilt ebenfalls, sie muss mindestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich zugehen.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein Vertragspartner die in diesem Vertrag ausdrücklich geregelten Pflichten grob verletzt, sowie insbesondere dann, wenn über das Vermögen der anderen Vertragspartei das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die andere Vertragspartei insolvent oder zahlungsunfähig wird. Ein wichtiger Grund liegt ferner dann vor, wenn der Lizenznehmer für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines nicht unerheblichen Teils des Entgelts in Verzug ist, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen.

Garantie

In dem durch das anwendbare Recht zulässigen Umfang garantiert der Lizenzgeber weder, dass die Software unterbrechungsfrei arbeiten wird, noch dass sie frei von Defekten sein wird. Noch dass sämtliche entdeckten Defekte behoben werden. Sämtliche Software und Dokumentation wird ohne irgendeine ausdrückliche oder gesetzliche Garantie geliefert. Der Lizenzgeber garantiert nicht ihre Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

Software PowerMakler
Lizenzvereinbarung (Lizenzvertrag) für Deutschland und Österreich
Stand: 03/2016 – Niftybits GmbH

Der Lizenznehmer übernimmt jegliche Verantwortung für die Auswahl der Software, um ihre beabsichtigten Ergebnisse zu erzielen und für die Installation, die Benutzung und die erhaltenen Ergebnisse der Software.

Haftung

In dem maximalen Ausmaß, den das Anwendbare Recht zugesteht ist/sind der/die Lizenzgeber oder dessen Lieferanten in keinem Fall haftbar für irgendeinen direkten oder indirekten Schadensersatz, Schadensersatz für Aufwendung bei Vertragserfüllung oder Schadensersatz für Folgeschäden, gleich welcher Art (Einschließlich – ohne Beschränkung – Schadensersatz für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung oder sonstigen Vermögensschaden), die aus der Anwendung oder der Unfähigkeit der Anwendung der Software ergeben, selbst wenn der Lizenzgeber über die Möglichkeit solcher Schadenersatzfälle informiert worden ist. Auf keinen Fall übersteigt des Lizenzgebers Gesamthaftung gegenüber dem Lizenznehmer für sämtlichen Schadensersatz in dem einzelnen oder mehreren Ansprüchen den Betrag, den der Lizenznehmer für die Software bezahlt hat. Diese Beschränkung findet ungeachtet des Fehlens eines wesentlichen Rechtsmittels Anwendung.

Mängelansprüche und Kündigungsrecht des Lizenznehmers

Mängel der Software einschließlich des Helpdesks und sonstiger Unterlagen werden vom Lizenzgeber nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Lizenznehmer innerhalb der in der Leistungsbeschreibung / dem Angebot festgelegten Reaktionszeit behoben. Ist kein Reaktionszeitraum vereinbart so ist der Reaktionszeitraum 4 Wochen nach Eingang der schriftlichen und detaillierten Beschreibung des Mangels. Gleiches gilt für sonstige Störungen der Möglichkeit zur Softwarenutzung. Für die Mängelansprüche gilt mietvertragliches Mängelrecht.

Der Lizenznehmer darf eine Entgeltminderung nicht durch Abzug vom vereinbarten Entgelt durchsetzen. Entsprechende Bereicherungs- oder Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

Das Kündigungsrecht des Lizenznehmers wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausgeschlossen, sofern nicht die Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs als fehlgeschlagen anzusehen ist.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt wird nach Monatsabschnitten berechnet und ist am 1. Werktag eines jeden Monats im Voraus fällig. Es ist beginnend mit dem Monat, in dem die Software bereitgestellt wird, zu zahlen. Verzug tritt 14 Tage nach Fälligkeit ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

Der Kunde wird den Lizenzgeber ermächtigen, den Mietzins, die Einrichtungsgebühr sowie alle sonstigen Preise im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren einzuziehen, und für die erforderliche Deckung seines Bankkontos sorgen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte SEPA-Lastschrift hat der Kunde in dem Umfang, wie er das

Software PowerMakler
Lizenzvereinbarung (Lizenzvertrag) für Deutschland und Österreich
Stand: 03/2016 – Niftybits GmbH

kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat, dem Lizenzgeber die diesem entstandenen Kosten zu erstatten, mindestens jedoch 15 €

Das monatliche Entgelt ist im Angebot festgelegt. Der Berechnungsmodus für die Vergütung berücksichtigt im Wesentlichen die Zahl der Lizenzen, die Vertragslaufzeit und die gebuchten Module.

Zusätzlich zum monatlichen Entgelt kann eine einmalige Einrichtungsgebühr berechnet werden, die zum Beginn der Vertragslaufzeit fällig ist. Die Höhe der einmaligen Einrichtungsgebühr ergibt sich aus dem Angebot. Die Einrichtungsgebühr berücksichtigt die Einrichtung der Datenbank für den Lizenznehmer, die mit ihm vereinbarten Programmanpassungen, Vorlagen sowie Portalschnittstellen und eine Ersteinweisung.

Sonstige Preise sind spätestens mit Erbringung der Leistung zu zahlen.

Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form per eMail an die vom Lizenznehmer beim Lizenzgeber hinterlegte eMail-Adresse. Ein paralleler Versand der Rechnung in Papierform erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen des Lizenznehmer und wird mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von €2,00 zzgl. gültiger USt. je Rechnung berechnet.

Verzug

Während eines Zahlungsverzugs des Lizenznehmers in nicht unerheblicher Höhe ist der Lizenzgeber berechtigt, den Zugang des Lizenznehmers zur Software und zu dessen Daten zu sperren. Der Lizenznehmer bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Bevor der Lizenzgeber den Zugang des Lizenznehmers zur Software und zu dessen Daten wegen Zahlungsverzugs sperrt, wird er den Lizenznehmer hierüber in Kenntnis setzen und ihm eine angemessene Frist zum Ausgleich der offenen Forderungen des Lizenzgebers setzen

Kommt der Lizenznehmer

- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise
oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so ist der Lizenzgeber berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Preise zu verlangen.

Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Lizenzgeber einen höheren oder der Lizenznehmer einen geringeren Schaden nachweist.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt dem Lizenzgeber vorbehalten.

Software PowerMakler

Lizenzvereinbarung (Lizenzvertrag) für Deutschland und Österreich

Stand: 03/2016 – Niftybits GmbH

Der Lizenznehmer ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Lizenzgeber eine vom Lizenznehmer gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. Diese Nachfrist muss mindestens drei Wochen betragen.

Pflicht des Lizenznehmers (Kunden) zur Datensicherung

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software, das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Lizenznehmer verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen. Dies konkretisiert die Verpflichtung des Lizenznehmers bei eintretenden Schäden, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, regelmäßig seine Daten zu sichern. Der Lizenzgeber haftet in keinem Fall für Datenverlust oder für Schäden, die durch eine regelmäßige Datensicherung hätten abgewendet werden können. Der Lizenzgeber haftet ebenfalls in keinem Fall für Schäden, die durch eine unbefugte Nutzung persönlicher Daten des Lizenznehmers entstehen.

Rechtsmittel

Eine Verletzung dieser Lizenzvereinbarung durch den Lizenznehmer verschafft dem Lizenzgeber den Anspruch auf Unterlassungsanspruch und/oder sonstige gerechte Entlastung zusätzlich zu den weiteren gesetzlich zugestandenen Rechtsmitteln.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Lizenznehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auf Verträge mit ausländischen Lizenznehmer ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Schutzrechte

Die im Produkt genannten Softwarebezeichnungen sowie Markennamen der jeweiligen Firmen unterliegen im allgemeinen warenzeichen-, marken- oder patentrechtlichem Schutz. WINDOWS ist eingetragenes Warenzeichen der Microsoft Corporation. Dieses Produkt nutzt Softwarekomponenten, die vom OpenSSL Projekt entwickelt wurden und die im [OpenSSL Toolkit](#) genutzt werden.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame

Software PowerMakler
Lizenzvereinbarung (Lizenzvertrag) für Deutschland und Österreich
Stand: 03/2016 – Niftybits GmbH

Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben.

Gesamtvereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die rechtskräftige, vollständige und gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber dar und kann nur schriftlich von beiden Parteien geändert werden. Kein Begriff und keine Bedingung Ihrer Kauf- oder Mietbestellung gilt, wenn nicht vom Lizenzgeber ausdrücklich schriftlich akzeptiert. Falls bei Verletzung einer Bestimmung dieser Bedingungen auf die Wahrnehmung der Rechte verzichtet wird, kann dies nicht als Verzicht auf die Wahrnehmung dieser Rechte im Falle eines anderen oder nachfolgenden Verstoßes ausgelegt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Diese Vereinbarung wurde in englischer Sprache verfasst und Sie erklären sich damit einverstanden, darauf zu verzichten diese in einer anderen Sprache verfasst zu haben.